Dornbirn, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erzherzogtum Österreich / katholisch.
1793 wurde Dornbirn zur Marktgemeinde erhoben.
Im Jahr 1901 verlieh Kaiser Franz Joseph I. das Stadtrecht.
Dornbirn ist heute Sitz der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn,
Bezirk Dornbirn, Bundesland Vorarlberg,
Republik Österreich.

Aus Dornbirn und Ortsteilen:
Zweiunddreißig Frauen und zwei Männer.
Fünfzehn Frauen und ein Mann wurden hingerichtet.

Dornbirn

-1551 Margreth von Alberschwende / aus Dornbirn. Freispruch
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte unterlag mehrfach der Folter.
Ein Geständnis verweigerte sie hartnäckig.
Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
Die Tiroler Regierung in Innsbruck,
welche auch für die Verwaltung von Vorarlberg
zuständig war, beschäftigte sich mit dem Verfahren und
zeigte sich empört über die unrechtmäßige Vorgehensweise
der Feldkircher Amtsleute.
Die Regierung empfahl den dortigen Beamten für die Zukunft
ein behutsameres Vorgehen in Verdachtsfällen der Hexerei.
Mit diesen Hinweisen strebte die Regierung
mehr Rechtssicherheit bei der Verfolgung des Straftatbestandes
der Hexerei an.
Die Regierung musste nach einem Monat den Befehl
zur Haftentlassung der Frau an die örtliche Behörde
wiederholen.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 54, 55, 198)

-1585 Ursula Weissin / die Frau von Lennhartt Lauber / Verbrannt
aus Dornbirn.
Verdacht der Hexerei.
Die Vertreter des Gerichts Dornbirn zeigten im Jahr 1585
die Frau bei der Feldkircher Obrigkeit an.
Angeblich verursachte sie durch ihre Machenschaften
Krankheiten beim Vieh und Probleme bei
der Milcherzeugung.
Ursula Weissin wurde in der Nacht vom 26. zum
27. September 1585 inhaftiert und nach Feldkirch
überstellt.
Die Folter erfolgte durch den erfahrenen Scharfrichter
aus Tettnang,
welcher ein Geständnis der Beschuldigten erreichte.
Das Urteil im Verfahren lautete:

Tod auf dem Scheiterhaufen.
Als Gnadenakt wurde der Frau vor der Verbrennung ein Säckchen mit Pulver umgehängt, das ihre Qualen minderte.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 62, 162f., 198)

-1597 Margreth Glozin / verheiratete Mäser / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202)

-1598 Margreth Schellingerin / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202)

-1598 Anna Schellingerin / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202)

-1598 Apollonia Ab der Gassen / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202)

-1598 Margreth Prestlerin / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202)

-1599 Agatha Albrichin / verheiratet am Tannberg / aus Dornbirn. — Unbekannt
Verdacht der Hexerei.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 202, 221)

-1599 Anna Frickhin / genannt „Kräutlerin“ / aus Dornbirn. — Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 203, 221)

-1599 N.N. / acht weitere Frauen / 8x Hinrichtung
aus Dornbirn.
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren wurden Todesurteile gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 203, 221)

-1599 N.N. / acht weitere Frauen / 8x Haftentlassung
aus Dornbirn.
Verdacht der Hexerei.
Die beschuldigten Frauen wurden aus der Haft
entlassen.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 203)

-1599 Köchin Barbara / aus Dornbirn. Unbekannt
Verdacht der Hexerei.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 203)

-1599 N.N. / drei Frauen / aus Dornbirn. 3x unbekannt
Verdacht der Hexerei.
Das Schicksal der drei Frauen ist unbekannt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 203)

-1609 die Witwe des Felix Jergs / aus Dornbirn. Freispruch (?)
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren erfolgte vermutlich ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 204)

-1609 die Schwiegermutter von Rotschmelzer / Freispruch (?)
aus Dornbirn/Hatlerdorf.
Hatlerdorf ist ein Stadtbezirk von Dornbirn.
Verdacht der Hexerei.
Um das Jahr 1600 entzog sich die Schwiegermutter
einem drohenden Verfahren wegen Hexerei
durch Flucht.
Im Verfahren 1609 erfolgte vermutlich ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 102, 204, 232)

Dornbirn, Ortsteil Ammenegg:

-1609 Melchior oder Melch(er) Schnell / ein Wanderhändler / Hinrichtung
aus Ammenegg.
Verdacht der Hexerei.

Der Beschuldigte war wahrscheinlich ein sehr bekannter
und gefragter Segner.
Durch seine Tätigkeit als Wanderhändler kannten ihn
die Menschen in einem großen Gebiet.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 81, 204)

Dornbirn, Ortsteil Mühlebach:

-1609 die Weinzürnin, aus Dornbirn/Mühlebach. Freispruch (?)
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren erfolgte vermutlich ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 204)

Dornbirn, Ortsteil Watzenegg:

-1599 Christian Riezler, aus Dornbirn/Watzenegg. Unbekannt
Verdacht der Hexerei.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 202)

Quelle:

- Tschaikner, Manfred:
„Damit das Böse ausgerottet werde“
Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert
(Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11)
Vorarlberger Autorengesellschaft,
Bregenz 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com